Niederschrift Nr. 22

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Dienstag, 5. März 2013, in der Gaststätte Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:
Herr Jörg Patt als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Peter Scheldorf
Herr Peter Jessen
Herr Volker v.d. Heyde
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Holger Dohrwardt
Herr Karl-Heinz Stein
Frau Silke Peters
Herr Wolfgang Kophstahl

Nicht anwesend sind entschuldigt:
Herr Norbert Möller
Herr Frank Sassowski

Als Gäste sind anwesend:
Herr Philipp vom Planungsbüro Philipp zu Top 3-5
Herr Wehrführer Carsten Dithmer und Herr stellv. Wehrführer Thomas Sick zu Top 8
Herr Hans Maaßen von der Verwaltung als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese durch Antrag des Vorsitzenden wie folgt geändert bzw. erweitert um

13. Personalangelegenheiten
13.1. Personalangelegenheiten;
Einstellung des Freibadpersonals 2013
13.2. Einstellung von Peter Scheldorf auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung für den Monat März 2013
14. Grundstücksangelegenheiten

Ferner stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Personalangelegenheiten
13.1. Personalangelegenheiten;
Einstellung des Freibadpersonals 2013
13.2. Einstellung von Peter Scheldorf auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung für den Monat März 2013
14. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.
Die vorgenannten Anträge werden einstimmig genehmigt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 25.01.2013
3. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
   hier: Beschluss über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)"
   hier: abschließender Beschluss
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
   hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
8. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
9. Friedhofsangelegenheiten
10. Beschlussfassung über die Ausschreibung für die Erstellung einer Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung
11. Mitteilungen
12. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten
13.1. Personalangelegenheiten;
   Einstellung des Freibadpersonals 2013
13.2. Einstellung von Peter Scheldorf auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung für den Monat März 2013
14. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 25.01.2013

Die Niederschrift Nr. 21 vom 25.01.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
hier: Beschluss über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen haben in der Zeit vom 15.12.2012 und 15.01.2013 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in diesem Zeitraum ebenfalls durchgeführt worden.

Beschluss:
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg“ (K 45) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der in **Anlage 1** beigefügten Tabelle. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind in Anlage 2 und Anlage 3 aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)"
hier: abschließender Beschluss

Beschluss:
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gem. der **Anlage 1** beigefügten Aufstellung berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen.
Die Begründung (Teil A und B) wird gebilligt.
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Geneh-

migung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planververfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Pahlen liegt nun der Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

Beschluss:
1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:
Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.
Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung
der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.233.000,00 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.220.700,00 EUR
   einem Jahresüberschuss von 12.300,00 EUR
   einem Jahresfehlbetrag von 0,00 EUR

2. im Finanzplan mit
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.233.000,00 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.220.700,00 EUR

   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 255.700,00 EUR einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 367.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 117.000,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,65 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 %
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 270 %

2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen ist zurzeit mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

1 VW-Bus (Baujahr 1997)
1 Staffellöschfahrzeug – STLF (Baujahr 2008)
1 Löschgruppenfahrzeug – LF 8 (Baujahr 1979)

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 ist überaltert. Das Fahrzeug wird bei der nächsten HU im Sommer 2013 nicht mehr ohne größere Instandsetzungskosten durchkommen.

Entsprechend dem in der Anlage beigefügten Feuerwehrbedarfsplan wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen die Ersatzbeschaffung in Form eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W 7,49 to. empfohlen.

Für die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges wurden Kosten in Höhe von 140.000 € eingeplant.

Ein Förderantrag zu dieser Beschaffungsmaßnahme wurde noch in 2012 an den Kreis gestellt. Die Höchstförderung für ein TSF-W beträgt 23.000 € (25 % der Höchstfördersumme 92.000 €). Gleichzeitig wurde vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, damit die Beschaffung umgehend eingeleitet werden kann. Eine Antwort seitens des Kreises liegt noch nicht vor.

Seitens des Kreises Dithmarschen steht zurzeit eine Forderung der Landesfeuerwehrschule im Raum, dass innerhalb der Frist für die nachbarschaftliche Löschhilfe (13 Minuten) mindestens ein LF 10 am Einsatzort sein muss. Dies wäre entsprechend der zurzeit geltenden Alarm- und Ausrückordnung der FF Pahlen nicht der Fall. Seitens des Kreises begründet sich die Forderung auf das Vorhandensein einer Schiebeleiter für die Höhenrettung (Anleiterhöhe ab 8 m). Nur ein LF 10 hat eine Schiebeleiter. Die Fahrzeugklassen darunter lediglich eine Steckleiter. Auf das Vorhandensein einer Schiebeleiter kann laut Aussage des Kreises verzichtet werden, wenn keine Anleiterhöhen über 8 m vorhanden sind oder für diese Fälle ein 2. Rettungsweg an dem Gebäude eingerichtet ist.

Laut Mitteilung der FF Pahlen ist das einzige Gebäude mit einer derartigen Anleiterhöhe die Jugendherberge. Für dieses Gebäude lagert eine separate Leiter im Feuerwehrgerätehaus. Die Feuerwehr wird diesen Fall im Feuerwehrbedarfsplan nachträglich erläutern.

Aufgrund der Dringlichkeit der Beschaffungsmaßnahme wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Ausschreibung des Fahrzeugs über die Firma KUBUS vornehmen zu

lassen. Bei den letzten Ausschreibungen über Firma KUBUS im Jahr 2012 sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 5.000 € für die Teilnahme an einer Sammelausschreibung angefallen. Seitens der Firma KUBUS wird eine rechtssichere und neutrale Ausschreibung gewährleistet.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung nimmt den in der Anlage beigefügten Feuerwehrbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug – LF 8 (Baujahr 1979) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF- W mit einem Fahrgestell von bis zu 9 to. – herabgelastet auf 7,49 to. - zu beschaffen.

Diese Beschaffungsmaßnahme soll über Firma KUBUS abgewickelt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und Verträge abzuschließen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Friedhofsangelegenheiten

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Ausführungen von Pastor Denke, die er anlässlich der Projektausschusssitzung am 31.01.2013 vorgetragen hat. Gemäß dem Bestattungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die ungedeckten Kosten für den Friedhof in Pahlen zu übernehmen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, den Unterdeckungsbetrag für das Jahr 2011 in Höhe von 8.784,47 Euro zu übernehmen.
Die Kirchenverwaltung ist darauf hinzuweisen, dass der Wirtschaftsplan zukünftig mit der Gemeinde abzustimmen ist und diese bei der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung zu beteiligen ist.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10. Beschlussfassung über die Ausschreibung für die Erstellung einer Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundene Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Pahlen vom 13.09.1983 ist nach Ablauf von 20 Jahren bereits seit 2003 ungültig.

Um bis zum 30.09.2013 eine **rechtssichere neue Satzung mit Gebühren- und Beitragsberechnung** erlassen zu können, hat der Projektausschuss in der Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, entsprechende Angebote von Kommunalberatungsunternehmen einholen zu lassen.
Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit, weil insgesamt fünf Amtsgemeinden ihre Satzungen zeitgleich erneuern müssen, wird seitens der Verwaltung die Inanspruchnahme privater Dienstleister unbedingt empfohlen.
Mit der aktuellen Personalausstattung des Amtes ist eine termingerechte Aufgabenerfüllung dieses Umfangs nicht zu gewährleisten.

Die Kosten der Beratungsleistung sind – wie auch die Verwaltungskosten der Amtsverwaltung – Bestandteil der Gebührenberechnung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Beschluss des Projektausschusses zu folgen, und sich an der Einholung von Angeboten bei Kommunalberatungsgesellschaften zusammen mit den anderen Gemeinden zu beteiligen.
Es sollen die Erstellung einer Gebühren- und einer Beitragskalkulation angeboten werden.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Ausleihzahlen Fahrbücherei (in 2011 = 2338 Ausleihungen, in 2012 = 2734 Ausleihungen)
- Schulausschusssitzung am 27.02.2013
- Sanierungsmaßnahme Hauptstraße (L 172) in Zusammenarbeit mit der ATeG und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
- Situation Kindergarten (Auslastung, Zusammenarbeit mit Delve)

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Die IG Dörpsfest wird die Planung für das Jahr 2013 aufnehmen.

_____ _____
Vorsitzender Protokollführer